

Jahresarbeitsprogramm 2015 für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Haushaltslinie: 16 02 01 – Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014-2020
Basisrechtsakt: Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020

Inhalt

1.1.	Hauptmerkmale/allgemeine Ziele des Programms	3
1.2.	Politischer Hintergrund	3
1.3.	Programmprioritäten für das Jahr 2015.....	4
1.3.1.	Prioritäten.....	4
1.3.2.	Überblick über die Bereiche des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ .	6
1.3.3.	Erwartete Ergebnisse im Jahr 2015.....	9
1.3.4.	Umfang des Arbeitsprogramms	10
2.	Finanzhilfen.....	10
2.1.	Programmleitfaden (nur maßnahmenbezogene Finanzhilfen).....	10
2.1.1.	Wesentliche Zulassungskriterien für alle maßnahmenbezogenen Finanzhilfen	11
2.1.2.	Auswahlkriterien für alle maßnahmenbezogenen Finanzhilfen.....	11
2.1.3.	Gewährungskriterien für alle maßnahmenbezogenen Finanzhilfen.....	12
2.1.4.	Geografische Ausgewogenheit.....	13
2.1.5.	In Frage kommende Finanzhilfeempfänger und Finanzierungshöchstbetrag	13
2.2.	Vergabe maßnahmenbezogener Finanzhilfen für die Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (ECP) in den Mitgliedstaaten und den Teilnahmeländern ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	15
2.2.1.	Kurze Beschreibung der angestrebten Ziele und erwarteten Ergebnisse.....	15
2.2.2.	Begründung für die Finanzierung ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.....	15
2.2.3.	Kofinanzierung.....	15
2.3.	Berechnung der Finanzhilfen	16
3.	Auftragsvergabe – Peer-Reviews und institutionelle Kommunikation.....	16
4.	Unterstützung bei der Projektauswahl	16
5.	Aufschlüsselung der Mittel	17

1. ZIELE UND PRIORITÄTEN DES PROGRAMMS IM JAHR 2015

1.1. Hauptmerkmale/allgemeine Ziele des Programms

Die allgemeinen Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014-2020 bestehen darin,

- den Informationsstand der Bürgerinnen und Bürger über die Union, ihre Geschichte und ihre Vielfalt zu verbessern;
- die Unionsbürgerschaft zu fördern und die Voraussetzungen für eine demokratische Bürgerbeteiligung auf Unionsebene zu verbessern.

Auf transnationaler Ebene bzw. mit einer europäischen Dimension werden die folgenden spezifischen Ziele verfolgt:

- Stärkere Sensibilisierung für das Geschichtsbewusstsein, die gemeinsame Geschichte und die gemeinsamen Werte sowie für das Ziel der Europäischen Union, den Frieden, die Werte der Union und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern, indem Debatten, Reflexion und die Bildung von Netzen angeregt werden;
- Stärkung der demokratischen Bürgerbeteiligung auf Unionsebene, indem den Bürgerinnen und Bürgern der politische Entscheidungsprozess in der Union nähergebracht wird und Möglichkeiten für gesellschaftliches und interkulturelles Engagement und für Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene gefördert werden.

1.2. Politischer Hintergrund

Europa hat in den nächsten Jahren eine anspruchsvolle politische Agenda, in der es um bedeutende Fragen geht. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament vom Mai 2014 haben euroskeptische Parteien und populistische Bewegungen stark hinzugewonnen, und der Anteil der Nichtwähler war wieder sehr hoch (die Wahlbeteiligung veränderte sich gegenüber 2009 zwar kaum, betrug aber nur 42,54 %). Dies verdeutlicht, dass die Europäische Union weitere Anstrengungen unternehmen muss, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern, aber auch um den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden und sie besser über die Logik des europäischen Integrationsprozesses und die damit verbundenen Vorteile für sie und ihre Familien zu informieren. Somit ist es wichtiger denn je, dass sich die Bürgerinnen und Bürger an Debatten über die EU-Politik beteiligen und darüber nachdenken, was die Unionsbürgerschaft für sie bedeutet. Daher wird die Kommission das bürgerschaftliche Engagement der Menschen in allen Bereichen des Zusammenlebens weiter unterstützen, so dass sie einen direkten Beitrag zum Aufbau der Union leisten können.

In diesem Kontext ist das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger 2014-2010“ ein wichtiges Instrument, das eine stärkere Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung der Union fördert. Die Projekte und Maßnahmen des Programms rufen den Menschen ihre gemeinsame Geschichte und die gemeinsamen Werte ins Gedächtnis; zugleich stärken sie die Unionsbürgerschaft und die verantwortungsbewusste und demokratische Partizipation. Sowohl Personen, die bereits in einschlägigen Organisationen oder Institutionen aktiv sind, als auch Bürgerinnen und Bürger, die sich noch nicht in diesem Bereich engagieren, können sich auf diese Weise Gehör verschaffen.

1.3. Programmprioritäten für das Jahr 2015

1.3.1. Prioritäten

Ausgehend von den allgemeinen Zielen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ formuliert die Europäische Kommission die jährlichen Prioritäten nach Anhörung des Programmausschusses und der Interessengruppen. Die Antragsteller sollten Projekte entwickeln, die den Zielen des Programms entsprechen und zugleich auf die jährlichen Prioritäten ausgerichtet sind.

Die jährlichen Prioritäten werden auf den Websites der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) und der Europäischen Kommission bekanntgegeben. Es wird unterschieden zwischen den Prioritäten für Programmbereich 1 (Europäisches Geschichtsbewusstsein) und denjenigen für Programmbereich 2 (Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung); allerdings sind in den eingereichten Anträgen Verknüpfungen und Überschneidungen zwischen Prioritäten aus den beiden Bereichen zulässig.

Bereich 1: Europäisches Geschichtsbewusstsein

Im Rahmen des Bereichs 1 fördert das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ Projekte, die sich mit den Ursachen des Aufkommens und mit der Entwicklung totalitärer Regime in der neueren Geschichte Europas oder mit anderen wichtigen Momenten und Aspekten jener Zeit befassen, wobei Zusammenhänge zwischen der Geschichte und den heutigen Entwicklungen aufzuzeigen sind (vgl. allgemeine Beschreibung des Bereichs 1 unter Punkt 1.3.2).

Konkret soll im Jahr 2015 des **70. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkriegs** gedacht werden, da dieser Krieg die Entwicklung der jüngeren europäischen Geschichte dramatisch geprägt hat. Der Zweite Weltkrieg war der fürchterlichste Krieg aller Zeiten; demokratische Regierungen wurden abgesetzt, große Bevölkerungsgruppen wurden isoliert und verfolgt, es wurden schreckliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen und die Zahl der Todesopfer war gewaltig. Der Krieg forderte mehr als 50 Millionen Menschenleben, darunter 6 Millionen Opfer des Holocaust, 27 Millionen Soldaten und 19 Millionen Zivilisten. Der europäische Kontinent, aber auch andere Teile der Welt lagen in Trümmern.

Das Ende des Zweiten Weltkriegs war auch der Beginn einer neuen, von politischer Gegnerschaft geprägten Zeit, die heute als „Kalter Krieg“ bezeichnet wird. Zugleich bemühten sich mehrere europäischer Länder darum, dauerhaften Frieden durch vertiefte Zusammenarbeit zu erreichen und läuteten so eine neue Ära in der europäischen Geschichte ein. Nachdem Robert Schuman 1950 in seiner Erklärung vorgeschlagen hatte, die deutsch-französische Kohle- und Stahlproduktion in einer gemeinsamen Organisation zusammenzuführen, die auch anderen europäischen Ländern offen steht, und sie einer „Hohen Behörde“ zu unterstellen, wurde die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl gegründet. Deren Ziel bestand darin, durch wirtschaftliche Zusammenarbeit und durch einen gemeinsamen Markt für wichtige Rohstoffe einen weiteren Krieg zu verhindern. Damit wurde der Grundstein für die heutige Europäische Union gelegt.

Entsprechend wird im Programmbereich 1 Projekten Vorrang eingeräumt, bei denen der Zweite Weltkrieg, das damit verbundene Aufkommen von Intoleranz als Wegbereiter für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Folgen des Krieges für die Struktur Europas in der Nachkriegszeit im Mittelpunkt stehen.

Bereich 2: Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung

Angesichts der Debatten über die Europäische Union in Zeiten der Wirtschaftskrise und mit Blick auf den Ausgang der Europawahlen im Mai 2014 muss der Diskurs über die Zukunft Europas vertieft werden. Er sollte auf Grundlage der Lehren geführt werden, die sich aus der Geschichte ziehen lassen, insbesondere unter Berücksichtigung der konkreten Errungenschaften der Europäischen Union.

Es sollte darum gehen, Wege zu finden, die Bürgerinnen und Bürger Europas wieder für das europäische Projekt zu gewinnen und die Demokratie in der EU weiter zu stärken. Die Bürgerinnen und Bürger sollten dazu angeregt werden, darüber nachzudenken, welche Art von Europa sie wollen und wie man die Europäische Union demokratischer gestalten kann. Auf diese Weise soll ein neuer politischer Konsens entstehen, und neue Formen der Bürgerbeteiligung sollen angeregt und bestehende Formen verbessert werden. In einer solchen Debatte könnten folgende Themen und Fragen behandelt werden:

- Welche persönliche Bedeutung hat die Europäische Union für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger? Welche Auswirkungen hat die EU auf ihren Alltag, und welchen Nutzen bringt sie ihnen? Was sind die Vorteile und Auswirkungen der Unionsbürgerschaft? Wie können die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte und Vorteile besser bekanntgemacht und umgesetzt werden?
- Wie kann die repräsentative Demokratie in der EU weiter verbessert und gefördert werden?
- Wie können die Bürgerinnen und Bürger zwischen den Wahlen ihre Meinung zum Ausdruck bringen und die Politikgestaltung beeinflussen? Wie können die Behörden vor Ort die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung der EU-Politik unterstützen? Wie können diese Behörden für mehr Nähe zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den EU-Institutionen sorgen? Wie kann die Nutzung bestehender Instrumente (z. B. europäische Bürgerinitiative, Bürgerdialoge und Europe-Direct-Informationszentren) weiter vorangetrieben werden?
- Die Europäische Union wurde von der größten Wirtschafts- und Finanzkrise der Nachkriegszeit hart getroffen. In vielen Mitgliedstaaten hat dies zu einer hohen Arbeitslosigkeit geführt, die die wirtschaftliche und soziale Unterschiede verstärkt, die Armut vergrößert und zunehmend Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz aufkommen lässt. Dies spiegelt sich in den Ergebnissen der Wahlen zum Europäischen Parlament wider. Daher könnten Projekte im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ untersuchen, wie sich diese Phänomene eindämmen lassen und wie sich Toleranz und die Achtung der in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgeschriebenen Werte fördern lassen.
- Diese Debatte könnte auch mit der laufenden Diskussion über die mögliche Rolle der Europäischen Union in einer immer stärker globalisierten Welt verknüpft werden. Wie kann die Europäische Union eine führende Rolle übernehmen bei der Erhaltung

des Friedens und bei der Weiterentwicklung und Festigung der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in der ganzen Welt, insbesondere im Rahmen des Europäischen Jahres für Entwicklung 2015?

Vor diesem Hintergrund wird die „**Debatte über die Zukunft Europas**“ als Priorität im Bereich 2 des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ im Jahr 2015 festgelegt. Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich an dieser Debatte zu beteiligen – durch Projekte oder durch aktive Mitwirkung in Organisationen, die am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnehmen. Die Debatte sollte sich nicht auf Bürgerinnen und Bürger beschränken, die die Idee der Europäischen Union bereits unterstützen, sondern auch diejenigen erreichen, die bisher nicht einbezogen waren oder die die Union ablehnen bzw. ihre Errungenschaften in Frage stellen.

Durch die Einbeziehung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ in die Debatte über die Zukunft Europas, kann das Programm einen Beitrag dazu leisten, dass die Bürgerinnen und Bürger – insbesondere aus der jungen Generation – eine gemeinsame Identität entwickeln, die ihr Engagement verstärkt und sowohl in der Vergangenheit verankert als auch auf die Zukunft ausgerichtet ist.

1.3.2. Überblick über die Bereiche des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Das Programm umfasst folgende Bereiche:

Bereich 1: Europäisches Geschichtsbewusstsein

Maßnahmenbezogene Finanzhilfen:

Im Rahmen dieses Programmbereichs werden Maßnahmen unterstützt, die das Nachdenken über die kulturelle Vielfalt und über gemeinsame Werte der Union im weitesten Sinne anregen. Es werden Projekte finanziert, die sich mit den Ursachen der **totalitären Regime** in der neueren Geschichte Europas (vor allem, aber nicht ausschließlich mit dem Nationalsozialismus, der zum Holocaust führte, mit dem Faschismus, dem Stalinismus und den anderen totalitären kommunistischen Regimen) und der Erinnerung an die Opfer beschäftigen.

In diesen Bereich fallen auch Maßnahmen zu **anderen wichtigen Momenten und Aspekten der jüngeren europäischen Geschichte**. Vorrang werden Maßnahmen erhalten, die zu Toleranz, gegenseitigem Verständnis, Versöhnung und interkulturellem Dialog aufrufen, um die Vergangenheit zu überwinden und die Zukunft zu gestalten, und die sich insbesondere an die jüngere Generation wenden.

Es wird erwartet, dass sich an den Projekten im Rahmen dieses Programmbereichs unterschiedliche Arten von Organisationen beteiligen (lokale Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft, Forschungseinrichtungen usw.) bzw. dass die Projekte unterschiedliche Arten von Aktivitäten vorsehen (Forschung, außerschulische Bildung, öffentliche Debatten, Ausstellungen usw.) oder Bürgerinnen und Bürger aus unterschiedlichen Zielgruppen einbeziehen. Die Projekte sollten auf transnationaler Ebene umgesetzt werden (einschließlich

der Einrichtung und Unterhaltung transnationaler Partnerschaften und Netze) oder eine klare europäische Dimension aufweisen.

Die EACEA wird Finanzhilfen unter Zugrundelegung der Kriterien gewähren, die im Programmleitfaden des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“¹ dargelegt sind.

Beiträge zu den Betriebskosten:

Ein Beitrag zu den Betriebskosten ist eine finanzielle Unterstützung zur Deckung eines Teils der Betriebskosten, die es einer Organisation erlauben, selbständig zu existieren und eine Reihe von Maßnahmen durchzuführen, die in ihrem jährlichen Arbeitsprogramm vorgesehen sind. Beiträge zu den Betriebskosten im Rahmen von Programmbereich 1 werden Organisationen gewährt, die das europäische Geschichtsbewusstsein fördern und Ziele von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen.

Im Jahr 2014 wurden im Anschluss an eine im November 2013 veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen² Partnerschaftsrahmenvereinbarungen mit einer Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen. Auf dieser Grundlage gewährt die EACEA Einzelfinanzhilfen für das Jahr 2015. Organisationen, die 2014 im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, müssen der EACEA ihre Arbeitsprogramme für das Jahr 2015 vorlegen. Anträge aus anderen Ländern (d. h. den EFTA-Ländern, Beitrittsländern, Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern) sind 2015 förderfähig, sofern diese Länder im Verlauf des Jahres 2014 ein entsprechendes Abkommen mit der Europäischen Kommission unterzeichnet haben. In diesem Fall können Antragsteller aus den betreffenden Ländern bis zum 31. Dezember 2014 eine dreijährige Partnerschaftsrahmenvereinbarung für den Zeitraum 2015-2017 beantragen.

Bereich 2: Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung

Maßnahmenbezogene Finanzhilfen:

Es werden Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung im weitesten Sinne unterstützt, insbesondere Maßnahmen mit direktem Bezug zur Politik der Union, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, an der Gestaltung der politischen Agenda der Union in Bereichen teilzuhaben, die mit den Zielen des Programms in Zusammenhang stehen. Ebenfalls unterstützt werden Projekte und Initiativen, bei denen das Verständnis, das interkulturelle Lernen, die Solidarität, das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt auf Unionsebene gefördert werden.

Die EACEA wird maßnahmenbezogenen Finanzhilfen in diesem Programmbereich auf der Grundlage der Kriterien des Programmleitfadens gewähren.

¹ http://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger_de

² Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Nr. COMM-C2/01/2013, „Strukturförderung für europäische öffentliche Forschungseinrichtungen (Think-Tanks) und für Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene“.

Folgende Arten von Aktivitäten werden im Rahmen von Programmbereich 2 unterstützt:

- **Städtepartnerschaften:** Die Maßnahme zielt darauf ab, Projekte zu unterstützen, die ein breites Spektrum von Bürgerinnen und Bürgern aus Partnerstädten zusammenführen, um gemeinsam Themen zu behandeln, die den Zielen des Programms entsprechen. Vorrang haben dabei Projekte, die auf die jährlich definierten Prioritäten für diese Maßnahme abzielen.

Indem Bürgerinnen und Bürger dafür mobilisiert werden, auf lokaler und europäischer Ebene über konkrete Themen der politischen Agenda der Union zu diskutieren, soll ihre Teilhabe am politischen Entscheidungsprozess der Union gestärkt werden, und es sollen Möglichkeiten für das bürgerschaftliche Engagement und für Freiwilligentätigkeiten auf Unionsebene eröffnet werden.

- **Städtenetze:** Im Rahmen dieser Maßnahme werden Kommunen oder Regionen sowie Verbände, die im Hinblick auf ein gemeinsames Thema mit einer langfristigen Perspektive zusammenarbeiten, dazu angehalten, Städtenetze einzurichten, um ihre Zusammenarbeit nachhaltiger zu gestalten und bewährte Verfahren auszutauschen.

Es wird erwartet, dass diese Städtenetze eine Reihe von Aktivitäten durchführen, die im Zusammenhang mit Themen von gemeinsamem Interesse stehen, die sich nach den vorgegebenen Zielen oder den jährlichen Prioritäten des Programms richten. Ferner sollen die Netze Zielgruppen definieren, für welche die ausgewählten Themen von besonderem Belang sind, sie sollen im Themenbereich aktive Bürgerinnen und Bürger einbeziehen und Nachhaltigkeit anstreben.

- **Projekte der Zivilgesellschaft:** Gegenstand dieser Maßnahme ist die Unterstützung von Projekten, die von transnationalen Partnerschaften und Netzen umgesetzt werden, an denen die Bürgerinnen und Bürger direkt beteiligt sind. Diese Projekte führen Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichem Hintergrund bei Aktivitäten in direktem Zusammenhang mit der Unionspolitik zusammen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die politische Agenda der Union konkret mitzugestalten. Zu diesem Zweck sollen diese Projekte die Bürgerinnen und Bürger dazu anregen, gemeinsam zu handeln oder sich über die jährlichen Prioritäten des Programms auf lokaler und europäischer Ebene auszutauschen.

Die Projekte sollten so angelegt sein, dass eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern aktiv in ihre Umsetzung einbezogen wird und dass sie eine Grundlage für den langfristigen Auf- und Ausbau von Netzen einschlägiger Organisationen schaffen oder deren Herausbildung fördern.

Beiträge zu den Betriebskosten:

Im Rahmen von Programmbereich 2 werden Organisationen mit Zielen von allgemeinem europäischem Interesse, die das verantwortungsbewusste demokratische Engagement und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger fördern, jährliche Beiträge zu den Betriebskosten gewährt.

Im Jahr 2014 wurden nach Abschluss einer im November 2013 veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Partnerschaftsrahmenvereinbarungen mit einer Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen. Auf dieser Grundlage gewährt die EACEA Einzelfinanzhilfen für das Jahr 2015. Organisationen, die 2014 im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, müssen der EACEA ihre Arbeitsprogramme für das Jahr

2015 vorlegen. Anträge aus anderen Ländern (d. h. den EFTA-Ländern, Beitrittsländern, Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern) sind 2015 förderfähig, sofern diese Länder im Verlauf des Jahres 2014 ein völkerrechtliches Abkommen mit der Europäischen Kommission unterzeichnet haben. In diesem Fall können Antragsteller aus den betreffenden Ländern bis zum 31. Dezember 2014 eine dreijährige Partnerschaftsrahmenvereinbarung für den Zeitraum 2015-2017 beantragen.

Bereich 3: Bereichsübergreifende Aktion: Valorisierung

Diese Aktion unterstützt Initiativen, die die Übertragbarkeit von Ergebnissen verbessern, die „Ausbeute“ der Projekte steigern und das Lernen aus Erfahrungen fördern. Der Sinn dieser Aktion ist somit die weitere „Valorisierung“ und Nutzung der Ergebnisse der ins Leben gerufenen Initiativen, um eine langfristige Nachwirkung zu gewährleisten.

Institutionelle Kommunikation:

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ kann 2015 gemäß Artikel 12 Absatz 3 der Verordnung zur Einrichtung des Programms einen finanziellen Beitrag zur institutionellen Kommunikation leisten; dabei handelt es sich um das Kommunizieren von politischen Prioritäten der Union, soweit sie mit den allgemeinen Zielen der Verordnung im Zusammenhang stehen.

Informationsstrukturen:

Zudem werden im Rahmen dieser Aktion die in den Mitgliedstaaten und Teilnahmeländern eingerichteten Informationsstrukturen – **die Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (ECP)** – unterstützt, die im Basisrechtsakt benannt sind. Diese Strukturen wurden zur Beratung von Antragstellern, zur Unterstützung bei der Suche nach Partnern und zur Weitergabe von Informationen über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ eingerichtet. Die maßnahmenbezogenen Finanzhilfen werden direkt von der EACEA gewährt.

1.3.3. Erwartete Ergebnisse im Jahr 2015

Programmbereich 1 – Europäisches Geschichtsbewusstsein: Um die Debatte und Maßnahmen zur europäischen Integration und Geschichte auf transnationaler Ebene oder mit eindeutiger europäischer Dimension zu fördern, werden schätzungsweise 42 projektbezogene Finanzhilfen und 7 Beiträge zu den Betriebskosten gewährt. Dadurch trägt das Programm zur Förderung des Geschichtsbewusstseins sowie zur Stärkung des Bewusstseins für die gemeinsame Geschichte und die gemeinsamen Werte und die Ziele der Union bei.

Programmbereich 2 – Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung: Um den Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten zu eröffnen, sich auf Unionsebene oder in Projekten mit europäischer Dimension zu engagieren, werden Finanzhilfen für schätzungsweise 312 Städtepartnerschaftsprojekte, 43 Städtenetze und 33 zivilgesellschaftliche Projekte (maßnahmenbezogene Finanzhilfen) sowie 29 Beiträge zu den Betriebskosten gewährt. Damit trägt das Programm dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger die Union besser verstehen. Es

wird erwartet, dass drei Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich dank ihrer Mitwirkung im Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ stärker als Europäer fühlen werden³.

Programmbereich 3 – Bereichsübergreifende Aktion: Valorisierung: Das Ergebnis wird in einem verbesserten Lernen aus Erfahrungen, einer größeren Übertragbarkeit der Ergebnisse und somit einer nachhaltigeren Wirkung der geförderten Aktivitäten bestehen. Dank der größeren Wirksamkeit der institutionellen Kommunikationsmaßnahmen, die die Kommission insgesamt durchführt, werden die Bürgerinnen und Bürger die EU besser verstehen, und das Image der EU-Institutionen und ihrer Tätigkeiten wird verbessert, was sich messbar in positiven Trends bei der Öffentlichkeitswahrnehmung niederschlagen wird.

1.3.4. Umfang des Arbeitsprogramms

Das vorliegende Arbeitsprogramm schöpft sämtliche für das Jahr 2015 verfügbare Haushaltsmittel aus.

Die Planungstabelle unter Punkt 5 zeigt die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die im Rahmen der Haushaltslinie 16 02 01 finanzierten Aktionen und Unteraktionen unter Berücksichtigung der von Drittstaaten erwarteten Beitragsleistungen.

Vorläufige Aufteilung der 2015 verfügbaren Mittel auf die einzelnen Aktionen:

Bereich 1 – Europäisches Geschichtsbewusstsein: 4 502 867 EUR

Bereich 2 – Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung: 16 091 133 EUR

Bereich 3 – Bereichsübergreifende Aktion: Valorisierung: 1 300 000 EUR

2. Finanzhilfen

2.1. Programmleitfaden (nur maßnahmenbezogene Finanzhilfen)

Der Leitfaden des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ enthält Informationen über die Verfahren, Kriterien und sonstigen Modalitäten im Zusammenhang mit maßnahmenbezogenen Finanzhilfen. Nach Annahme des Finanzierungsbeschlusses wird jedes Jahr eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gemäß Artikel 128 der Haushaltsordnung und Artikel 189 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission veröffentlicht. In dieser Aufforderung wird auf einen Programmleitfaden verwiesen.

Der Programmleitfaden soll all jenen, die an der Entwicklung von Projekten oder an einer Förderung für ihre fortlaufende Arbeit im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2014-2020) interessiert sind, als Anleitung dienen und ihnen dabei helfen, die Ziele des Programms und damit die Art der Aktivitäten zu verstehen, die gefördert werden können.

Darüber hinaus enthält der Leitfaden ausführliche Informationen über die Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und

³ Ausgehend von der Studie „Measuring the impact of the Europe for Citizens programme“, Mai 2013.

Bürger“ sowie über die Verfahren der Antragstellung und die Auswahl, allgemeine Bestimmungen für EU-Finanzhilfen und die Fristen für die Einreichung der Anträge.

2.1.1. Wesentliche Zulassungskriterien für alle maßnahmenbezogenen Finanzhilfen

- Die Antragsteller und beteiligten Organisationen müssen entweder öffentliche Einrichtungen oder gemeinnützige Organisationen mit Rechtspersönlichkeit sein;
- sie müssen ihren Sitz in einem der Teilnahmeländer haben, d. h. in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem Land, das mit der Kommission ein Abkommen über die Teilnahme am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ geschlossen hat, und
- ihr satzungsgemäßer Auftrag muss mit den Zielen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, des betreffenden Programmbereichs und der Maßnahme vereinbar sein, in deren Rahmen der Projektantrag eingereicht wurde.

Ferner sind unter Punkt 2.1.5 spezifische Zulassungskriterien für jede einzelne Maßnahme angegeben, die sich auf die Zahl der beteiligten Organisationen, die Art des Projekts und dessen Größe beziehen.

2.1.2. Auswahlkriterien für alle maßnahmenbezogenen Finanzhilfen

Projektvorschläge, die den Zulassungskriterien entsprechen und auf die keines der Ausschlusskriterien zutrifft, werden (entsprechend Artikel 131 der Haushaltsordnung) einer eingehenden Bewertung in Bezug auf die finanzielle und die operative Leistungsfähigkeit der Antragsteller unterzogen.

Die **finanzielle Leistungsfähigkeit** ist hinreichend, wenn der Antragsteller über stabile und ausreichende Finanzierungsquellen verfügt, um seine Tätigkeit während der Projektdurchführung aufrechtzuerhalten.

Sie wird anhand der folgenden vom Antragsteller vorzulegenden Unterlagen bewertet:

Bei Antragstellern, die eine Finanzhilfe von 60 000 EUR oder weniger beantragen:

- eine ehrenwörtliche Erklärung;

Bei Antragstellern, die eine Finanzhilfe vom mehr als 60 000 EUR beantragen:

- eine ehrenwörtliche Erklärung,
- Formular „Bankangaben“ und
- Formular zur finanziellen Leistungsfähigkeit einschließlich der offiziellen Gewinn- und-Verlust-Rechnung und der Bilanz der Organisation für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr.

Die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit entfällt, wenn es sich beim Antragsteller um eine öffentliche Stelle handelt.

Kommt die Exekutivagentur anhand der vorgelegten Unterlagen zu dem Schluss, dass die *finanzielle Leistungsfähigkeit* nicht nachgewiesen wird oder unzureichend ist, so kann sie

- weitere Informationen anfordern,
- eine Bankgarantie fordern,

- eine Finanzhilfvereinbarung ohne Vorfinanzierung anbieten.

Zum Nachweis seiner **operativen Leistungsfähigkeit** muss der Antragsteller veranschaulichen, dass er über die nötige Kompetenz und Motivation verfügt, um das vorgeschlagene Projekt durchzuführen. Die operative Leistungsfähigkeit wird anhand der Erfahrung des Antragstellers mit dem Management von Projekten im betreffenden Bereich beurteilt. Die Antragsteller müssen eine ehrenwörtliche Erklärung vorlegen. Antragsteller, die eine Finanzhilfe über 60 000 EUR beantragen, müssen (entsprechend Artikel 131 der Haushaltsordnung) zudem weitere Angaben in einem gesonderten Teil des Antragformulars machen, der für diesen Zweck erarbeitet wurde.

2.1.3. Gewährungskriterien für alle maßnahmenbezogenen Finanzhilfen

Übereinstimmung mit den im Programmabschluss und für die Programmbereiche festgelegten Zielen: 30 %

- Relevanz des Ziels des eingereichten Projekts für die Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, des Programmbereichs und der Maßnahme.
- Die vorgeschlagenen Aktivitäten und die erwarteten Ergebnisse sollten zur Erreichung der Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, des Programmbereichs und der betreffenden Maßnahme beitragen.
- Der thematische Schwerpunkt sollte den Zielen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, des Programmbereichs und der Maßnahme entsprechen und vorzugsweise auch die jährlichen Prioritäten berücksichtigen.

Qualität der geplanten Aktivitäten/des Arbeitsprogramms des Projekts: 35 %

- Die Aktivitäten müssen angemessen sein, um die Anforderungen und Ziele des Projekts erfüllen bzw. erreichen zu können.
- Kohärenz: Übereinstimmung zwischen den einzelnen Zielen der vorgeschlagenen Aktivitäten und Ausrichtung der vorgeschlagenen Inputs und Ressourcen auf die Ziele.
- Effizienz: Die Ergebnisse müssen mit einem vertretbaren Kostenaufwand erzielt werden können.
- Die Projekte müssen eine eindeutige europäische Dimension aufweisen.
- Vorrang haben Projekte, die unterschiedliche Arten von Organisationen einbinden (lokale Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft, Forschungseinrichtungen) bzw. die unterschiedliche Arten von Maßnahmen vorsehen (Forschung, nichtformale Bildung, öffentliche Debatten, Ausstellungen, etc.) oder Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Zielgruppen einbeziehen.
- Vorrang haben Projekte, die neue Arbeitsmethoden verwenden oder innovative Aktivitäten vorschlagen.

Verbreitung: 15 %

- Jedes im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ unterstützte Projekt muss Maßnahmen zur Nutzung und Verbreitung der Projektergebnisse umfassen.
- Das vorgeschlagene Projekt muss einen Multiplikatoreffekt auf einen weiteren Kreis haben als den der direkt an den Aktivitäten teilnehmenden Personen.
- Es sollte ein realistischer und praxisorientierter Plan zur Informationsverbreitung vorhanden sein, der einen wirksamen Transfer und Austausch der im Rahmen des Arbeitsprogramms angestrebten Ergebnisse ermöglicht.

Wirkung und Bürgerbeteiligung: 20 %

- Die Anzahl der beteiligten Organisationen, Personen und Länder sollte groß genug sein, um eine reelle europäische Wirkung des vorgeschlagenen Projekts sicherzustellen.
- Wirkung: Unabhängig von ihrer Größe erhalten Projekte mit großer Wirkung den Vorzug, insbesondere solche, die einen direkten Bezug zur EU-Politik haben und so eine Teilhabe an der Gestaltung der politischen Agenda der EU ermöglichen.
- Nachhaltigkeit: Die vorgeschlagenen Projekte sollten auf mittel- oder langfristige Wirkungen abzielen.
- Die vorgeschlagenen Aktivitäten sollten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit geben, sich aktiv am Projekt und dessen thematischer Umsetzung zu beteiligen.
- Es sollte ein Gleichgewicht angestrebt werden
- Projekte, die Bürgerinnen und Bürger aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen oder Gruppen benachteiligter Menschen miteinbeziehen, erhalten Vorrang.

2.1.4. Geografische Ausgewogenheit

Wie im Basisrechtsakt vorgesehen, wird die geografische Ausgewogenheit so weit wie möglich bei der Auswahl berücksichtigt. Wurden also Projekte vom Auswahlausschuss in die gleiche Qualitätskategorie eingestuft, erhalten diejenigen aus unterrepräsentierten Ländern Vorrang.

2.1.5. In Frage kommende Finanzhilfeempfänger und Finanzierungshöchstbetrag***Bereich 1: Europäisches Geschichtsbewusstsein***

- Art der Organisationen: lokale oder regionale Behörden oder gemeinnützige Organisationen, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, Verbände von Überlebenden, Jugend-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Städtepartnerschaftsvereine

- Anzahl der beteiligten Organisationen: Ein Projekt muss Organisationen aus mindestens einem Mitgliedstaat umfassen, transnationalen Projekten wird jedoch Vorzug gegeben.
- Höchstbetrag der Finanzhilfe: 100 000 EUR
- Maximale Kofinanzierung: 70 %⁴
- Höchstdauer: 18 Monate pro Projekt

Bereich 2: Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung

Städtepartnerschaften:

- Art der Organisationen: Städte und Gemeinden oder ihre Partnerschaftskomitees oder andere gemeinnützige Organisationen, die lokale Behörden vertreten
- Anzahl der beteiligten Organisationen: Kommunen aus mindestens **2** förderfähigen Ländern, wovon mindestens eines ein EU-Mitgliedstaat ist
- Höchstbetrag der Finanzhilfe: 25 000 EUR pro Projekt
- Maximale Kofinanzierung: 50 % (siehe Fußnote 4)
- Höchstdauer: 21 Tage pro Projekt

Städtenetze:

- Art der Organisationen: Städte/Gemeinden oder ihre Partnerschaftskomitees oder Netze, andere Ebenen lokaler/regionaler Behörden, Verbände/Vereine lokaler Behörden oder gemeinnützige Organisationen, die lokale Behörden vertreten; zudem können am Projekt gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft beteiligt sein
- Anzahl der beteiligten Organisationen: Kommunen aus mindestens **4** förderfähigen Ländern, wovon mindestens eines ein EU-Mitgliedstaat ist
- Höchstbetrag der Finanzhilfe: 150 000 EUR
- Maximale Kofinanzierung: 70 % (siehe Fußnote 4)
- Höchstdauer: 24 Monate pro Projekt

Projekte der Zivilgesellschaft:

- Art der Organisationen: gemeinnützige Organisationen, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, Bildungs-, Kultur- oder Forschungseinrichtungen; zudem können am Projekt öffentliche lokale/regionale Behörden beteiligt sein.
- Anzahl der beteiligten Organisationen: Organisationen aus mindestens **3** förderfähigen Ländern, wovon mindestens eines ein EU-Mitgliedstaat ist

⁴ Der Kofinanzierungssatz basiert auf den Ergebnissen einer statistischen Analyse und muss nicht auf Projektebene nachgewiesen werden.

- Höchstbetrag der Finanzhilfe: 150 000 EUR
- Maximale Kofinanzierung: 70 % (siehe Fußnote 4)
- Höchstdauer: 18 Monate pro Projekt

2.2. Vergabe maßnahmenbezogener Finanzhilfen für die Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (ECP) in den Mitgliedstaaten und den Teilnahmeländern ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

2.2.1. Kurze Beschreibung der angestrebten Ziele und erwarteten Ergebnisse

Das Ziel der Maßnahme besteht darin, Informationen über das Programm sowie über andere europäische Aktionen auf dem Gebiet der Bürgerschaft zu verbreiten.

Jeder Mitgliedstaat und jedes Land, das am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnimmt, kann eine Finanzhilfe zur Unterstützung der Tätigkeiten der dezentralen Struktur erhalten, die als zuständige Stelle für die Kommunikation und Informationsverbreitung im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (ECP)) benannt wurde. Die Aufgabe dieser Kontaktstellen besteht darin, europäische Initiativen auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements zu fördern, Informationen über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ weiterzugeben und die Teilnahme der Interessenträger am Programm zu erleichtern. Zusätzlich zur Informationsverbreitung haben die Koordinierungsstrukturen auch einige andere wichtige Funktionen, z. B. Organisation von Informationsveranstaltungen und Beratung von Antragstellern, Unterstützung bei der Partnersuche und Weitergabe von Informationen über nationale oder regionale Initiativen im Bereich der Bürgerbeteiligung an die europäische Ebene.

2.2.2. Begründung für die Finanzierung ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Die Finanzhilfen werden gemäß Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt. Die Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ werden im Basisrechtsakt als Empfänger benannt (Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates).

2.2.3. Kofinanzierung

Maximaler Kofinanzierungssatz: 50 % (siehe Fußnote 4)

Für die einzelnen Länder werden unter Berücksichtigung ihrer Größe und Bevölkerungszahl höchstens folgende Kofinanzierungsbeträge bereitgestellt:

- FR, DE, IT, PL, ES und UK: pro Land höchstens EUR 55 000 EUR

- Alle anderen am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnehmenden Länder erhalten je höchstens 25 000 EUR, es sei denn, die Vereinbarung über ihre Teilnahme weist einen niedrigeren Höchstbeitrag für das betreffende Land aus.

2.3. Berechnung der Finanzhilfen

Die Höhe der Finanzhilfen wird anhand von Pauschalbeträgen berechnet, und zwar auf Grundlage des Beschlusses C(2013) 7180 vom 31.10.2013 zur Genehmigung der Heranziehung von Einheitskosten und Pauschalbeträgen im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“.

3. Auftragsvergabe – Peer-Reviews und institutionelle Kommunikation

Im Rahmen des *Programmbereichs 3 – Bereichsübergreifende Aktion: Valorisierung* – ist die Durchführung von Peer-Reviews vorgesehen.

Derartige Aktivitäten können maximal zwei Treffen (je eines pro Bereich) zur Vernetzung der Interessenträger umfassen, um bewährte Verfahren der Projektdurchführung auszutauschen, Projektträger zusammenzubringen, die an gemeinsamen Themen arbeiten, und um mehr aus Projekten zu lernen mit dem Ziel, die Effizienz zu steigern und eine langfristige Wirkung zu erzielen. Der bevollmächtigte Anweisungsbefugte nutzt hierzu Rahmenverträge oder veröffentlicht Ausschreibungen (voraussichtlich wird je ein Ausschreibungsverfahren pro Programmbereich durchgeführt: eines im 1. Halbjahr 2015 und eines im 2. Halbjahr 2015).

4. Unterstützung bei der Projektauswahl

Im Arbeitsprogramm sind die Honorare für Sachverständige berücksichtigt, die an der Bewertung der Projekte mitwirken.

5. Aufschlüsselung der Mittel

PLANUNGSTABELLE FÜR 2015							
Haushaltslinie 16 02 01		EU-28	EFTA/EWR	C5 (1)	Drittländer (2)	INSGESAMT (3)	
Titel Europa für Bürgerinnen und Bürger		21 894 000	-	pm	pm	21 894 000	
Nr.	Maßnahmen und Untermaßnahmen	Budget	Art der Durchführung	Anzahl Finanzhilfen/ Aufträge	Durchschnittswert der Finanzhilfen/ Aufträge	Max. Kofinanzierungssatz	Veröffentlichung der Ausschreibung
Bereich 1 – Europäisches Geschichtsbewusstsein							
1.1.	Projekte zum Geschichtsbewusstsein	3 088 900	CFP-EA	42	73 545	70 %	Dez. 14
1.2.	Strukturförderung für Think-Tanks, Organisationen auf europäischer Ebene (Rahmenpartnerschaften)	1 413 967	CFP-OP-EA	7	201 995	70 %	-
Bereich 2 – Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung							
2.1.	Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften	3 904 430	CFP-EA	312	12 514	50 %	Dez. 14
2.2.	Städtenetze	3 881 000	CFP-EA	43	90 256	70 %	Dez. 14
2.3.	Zivilgesellschaftliche Projekte	2 831 000	CFP-EA	33	85 788	70 %	Dez. 14
2.4.	Strukturförderung für Think-Tanks, Organisationen auf europäischer Ebene (Rahmenpartnerschaften)	5 474 703	CFP-OP-EA	29	188 783	70 % bzw. 90 % (4)	-
Bereich 3 – Valorisierung (5)							
3.1.	Peer-Reviews	200 000	PP	2	100 000	-	-
3.2.	Informationsstrukturen in Mitgliedstaaten und Teilnahmeländern	900 000	SPEC-EA	33	27 273	50 %	Dez. 14
4.1.	Unterstützung bei der Projektauswahl	200 000	SE-EA			-	
Insgesamt		21 894 000					
<p>(1) Schätzung basiert auf den bereits abgeschlossenen Rückflüssen. Die Gutschriften werden unter Berücksichtigung des Bedarfs an zusätzlichen Mitteln verwendet.</p> <p>(2) Beitragszahlungen folgender Länder: ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien (in Abhängigkeit von der Unterzeichnung von Abkommen mit diesen Ländern).</p> <p>(3) Gemäß Artikel 92 der Haushaltsordnung können die Mittel auch zur Zahlung von Verzugszinsen verwendet werden.</p> <p>(4) Bei Plattformen europaweiter Organisationen beträgt der maximale Kofinanzierungssatz 90 %.</p> <p>(5) In diesem Stadium ist kein Beitrag zur institutionellen Kommunikation vorgesehen.</p>							
CFP: Gewährung von Finanzhilfen auf Basis einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen			CFP-EA:	Von der Exekutivagentur EACEA durchgeführte Maßnahmen			
CFP-OP: Gewährung von Beiträgen zu den Betriebskosten auf Basis einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen			CFP-OP-EA:				
SPEC: Finanzhilfen für nationale Einrichtungen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen – Art. 190 Abs. 1 Buchst. d der Anwendungsbestimmungen			SPEC-EA:				
PP: Vergabe öffentlicher Aufträge			SE-EA:				
SE: Auswahl von Experten – Art. 204 der Haushaltsordnung							